



Antrag auf Ausstellung von ermäßigten Zeitkarten

(siehe Rückseite)

Als Schüler(in) / Student(in) / Auszubildende(r) *

für _____

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnanschrift (Postanschrift)

beantrage ich eine Zeitkarte für Auszubildende

von: _____

nach: _____

Eigenhändige Unterschrift ausgeschr. Vor.- und Zuname

Bestätigung der Schule, Berufsschule oder Ausbildungsstätte

(nur erforderlich für Antragsteller über 14 Jahre)

Es wird bestätigt, dass der / die Obengenannte

von: _____ bis: _____

bei uns den Unterricht besucht / ausgebildet wird *)

Stempel und Unterschrift der Ausbildungsstätte

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Sehr geehrte(r) Antragsteller(in)

Zum Bezug von ermäßigten Zeitfahrkarten sind nur Auszubildende im Sinne der Verordnung über den Ausgleich gewirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (Bbef AusglB V vom 2. August 1977 / BGBl. I S. S. 1460) berechtigt.

Auszubildende sind u.a.:

1. Schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres.
2. nach Vollendung des 15. Lebensjahres:
 - a) Schüler und Direktstudenten öffentlicher, staatlicher genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender und berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen und Akademien mit Ausnahme der Verwaltungsakademie, Volkshochschulen und Landesvolkshochschulen
 - b) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsausbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsausbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerkerordnung, ausgebildet werden
 - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen
 - d) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen
 - e) Personen, die private Schulen (Ersatzschulen, Ergänzungsschulen) oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter a) fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstiger Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist (Weitere berechtigte Personen siehe Pbef Ausgl. V. §1.(1) Pkt. 2.b.b.e-h)

Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitfahrkarten des Ausbildungsverkehrs hat sich der Verkehrsunternehmer vom Auszubildenden nachweisen zu lassen.

Dieser Nachweis erfolgt durch die Vorlage einer auf den Antragsteller ausgestellten Bestätigung der Schule oder der Ausbildungsstätte.

Die Bescheinigung gilt längstens für ein Jahr und ist danach bei Fortführung der Ausbildung neu vorzulegen.

Bitte füllen Sie den oberen Teil des Antrages gut leserlich aus, und lassen Sie den Antrag von ihrer Schule oder Ausbildungsstätte bestätigen.

Geben Sie Ihren Antrag bitte mindestens eine Woche vor dem Lösen der ersten Zeitkarte in unserem Betriebsbüro oder bei einem Busfahrer ab. Dem Antrag ist ein Passbild des Antragstellers und ein Freiumschlag (Briefkuvert mit Briefmarke über 0,58 € sowie mit Ihrer Anschrift versehen) beizufügen.

Wir senden Ihnen dann eine Berechtigung zum Erwerb einer Zeitkarte per Post zu.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verkehrsgesellschaft Ludwigslust - Parchim